

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.04.2013
Sitzung Nummer:	26 (JHA 26/2013)
Sitzungsdauer:	18:30 - 19:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Waldemar Schreiber
Herr Bodo Strube
Herr Bernd Zürcher
Frau Petra Panse
Frau Anja Seiler

beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann
Herr Carsten Kloth
Frau Kathrin Müller
Frau Carola Schulz

Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Vertretung für Frau Stephanie Mertens

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Horst Janas
Herr Ewald Kittner

beratende Mitglieder

Herr Ulf Gahrns
Herr Bernd Jonschkowski
Frau Stephanie Mertens
Frau Rabea Reinhold
Herr Enrico Schmitt
Herr Carsten Wulfänger

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 26.02.2013
 - 4 Antrag des "Zentrums für Ökologie, Natur- und Umweltschutz ZÖNU e. V." auf Zuwendung zu den Sach- und Honorarkosten
Vorlage: 438/2013
 - 5 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße"
Vorlage: 446/2013
 - 6 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "mobile Jugendarbeit im nördlichen Landkreis"
Vorlage: 447/2013
 - 7 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "mobile Jugendarbeit westlich der Elbe"
Vorlage: 448/2013
 - 8 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 2. Änderung
Vorlage: 445/2013
 - 9 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA
Vorlage: 444/2013
 - 10 Nachlese zum Workshop mit der Bertelsmann-Stiftung für eine zielorientierte Kinder- u. Jugendpolitik im Landkreis Stendal
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung vom 26.02.2013

Frau Müller gibt dazu eine kleine Änderung bekannt. Bei der DS-Nr. 421/2013 wurde bei den Konten eine Korrektur hinsichtlich der Zahlen angesagt. Das war im Protokoll auch korrekt aufgenommen worden. Aber die Produktnummer hätte auch noch korrigiert werden müssen. Es handelte sich nicht um das Produkt 36210, sondern um das Produkt 36310. Hat deshalb eine Bedeutung, weil die heutigen Vorlagen sich auf die letzte Vorlage beziehen, da sollte es korrekt sein.

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung fest.

Vom Workshop im März erhalten wir das Protokoll erst später.

**zu TOP 4 Antrag des "Zentrums für Ökologie, Natur- und Umweltschutz ZÖNU e. V." auf Zuwendung zu den Sach- und Honorarkosten
Vorlage: 438/2013**

Frau Müller erläutert, dass der Antrag des ZÖNU dem Grunde nach geprüft wurde und erstens die Voraussetzungen entsprechend der Antragstellung nicht erfüllt und zweitens für weitere Förderungen über die Beschlussten hinaus sind keine Mittel mehr verfügbar, so dass für die Vorlage keine andere Entscheidung als die Ablehnung möglich ist. In der Förderrichtlinie sind bestimmte Kriterien für die inhaltlichen Fördervoraussetzungen beschrieben.

Frau Schulz fragt dazu, in Buch ist aber nicht der momentane Jugendraum gemeint? Es gibt in Buch einen Jugendraum.

Frau Müller: Nein, denn Antragsteller ist das ZÖNU.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 438/2013 abstimmen. Mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Vorlage beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Enthaltung 1

**zu TOP 5 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße"
Vorlage: 446/2013**

Herr Dr. Kühn fasst alle drei TOP's zusammen. Er fragt, ob diese drei Maßnahmen befristet sind.

Frau Müller erklärt, dass diese drei Vorlagen die Folge des Beschlusses Nr. 421/2013 vom letzten Ausschuss sind. Da wurde die Anpassung der Sachkosten mobiler Maßnahmen beschlossen. Da wir die Finanzierung dieser drei Sachen per Zuwendungsvertrag machen, muss der entsprechend geändert werden. Im Zuwendungsvertrag sind bestimmte Finanzierungsregelungen drin und die sind immer abhängig von den Haushaltsmitteln. Aber generell sind diese Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Regelangebote da und stehen dem Grunde nach nicht jedes Jahr zur Disposition.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 446/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 447/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 448/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "mobile Jugendarbeit im nördlichen Landkreis"
Vorlage: 447/2013**

Herr Dr. Kühn fasst alle drei TOP's zusammen. Er fragt, ob diese drei Maßnahmen befristet sind.

Frau Müller erklärt, dass diese drei Vorlagen die Folge des Beschlusses Nr. 421/2013 vom letzten Ausschuss sind. Da wurde die Anpassung der Sachkosten mobiler Maßnahmen beschlossen. Da wir die Finanzierung dieser drei Sachen per Zuwendungsvertrag machen, muss der entsprechend geändert werden. Im Zuwendungsvertrag sind bestimmte Finanzierungsregelungen drin und die sind immer abhängig von den Haushaltsmitteln. Aber generell sind diese Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Regelangebote da und stehen dem Grunde nach nicht jedes Jahr zur Disposition.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 446/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 447/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 448/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Enthaltung 1

**zu TOP 7 Änderung des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Maßnahme "mobile Jugendarbeit westlich der Elbe"
Vorlage: 448/2013**

Herr Dr. Kühn fasst alle drei TOP's zusammen. Er fragt, ob diese drei Maßnahmen befristet sind.

Frau Müller erklärt, dass diese drei Vorlagen die Folge des Beschlusses Nr. 421/2013 vom letzten Ausschuss sind. Da wurde die Anpassung der Sachkosten mobiler Maßnahmen beschlossen. Da wir die Finanzierung dieser drei Sachen per Zuwendungsvertrag machen, muss der entsprechend geändert werden. Im Zuwendungsvertrag sind bestimmte Finanzierungsregelungen drin und die sind immer abhängig von den Haushaltsmitteln. Aber generell sind diese Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Regelangebote da und stehen dem Grunde nach nicht jedes Jahr zur Disposition.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 446/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 447/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 448/2013 abstimmen. Die Beschlussvorlage wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Enthaltung 1

**zu TOP 8 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal vom 23.04.2009 - 2. Änderung
Vorlage: 445/2013**

Frau Müller erläutert, dass es seit einigen Wochen das neue Kinderförderungsgesetz gibt. Bestimmte Regelungen des Gesetzes treten zum 1. August in Kraft. Dazu gehört auch die Regelung, dass der zukünftig zu wählende Kreiselternrat für Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit hat, einen Vertreter in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Dazu hat man dann auch das Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt entsprechend verändert und in der Folge müssen wir formal auch die Jugendamtssatzung entsprechend der neuen Gesetzeslage anpassen. Wir werden also demnächst ein weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss haben.

Herr Dr. Kühn fragt nach, ob es richtig ist, dass sich die Elternvertreter der Kitas zusammensetzen und dann einen Delegierten beschließen?

Frau Müller: Die Entsendung erfolgt aus dem Kreiselternrat heraus.

Herr Dr. Kühn lässt über die Drucksache abstimmen. Der DS-Nr. 445/2013 wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 9 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 KiFöG-LSA
Vorlage: 444/2013**

Frau Müller gibt eine kurze Erläuterung. Das neue KiFöG beinhaltet eine Menge von neuen Formen von Elternvertretungen. Es gibt Gruppensprecher, Kuratorien der Einrichtungen, Gemeindeelternvertretung, Kreiselternvertretung und die Landeselternvertretung. Hier wurde der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, für diese Wahlerfordernisse der einzelnen Gremien eine Wahlordnung zu erlassen. Ziel war es, die Wahlordnung so einfach wie möglich und so praxisgerecht wie nötig zu erstellen, denn die Eltern sind keine Verwaltungsleute.

Herr Dr. Kühn lässt über die Drucksache 444/2013 – Austauschvorlage - abstimmen. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Kühn hat noch eine Frage. In der Volksstimme steht heute, dass die Elternbeiträge für ganz Sachsen-Anhalt gleich sein sollen und den Rest, den die Eltern nicht tragen dürfen, sollen die Kommunen zahlen.

Frau Müller: Man muss sich ansehen, wie die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zukünftig grundsätzlich läuft. Ein Platz finanziert sich immer durch die Zuweisungen des Landes und des Landkreises, im Moment noch durch Elternbeiträge und das sogenannte Defizit ist durch die Gemeinden zu tragen. An diesem Grundmodell ändert sich zukünftig auch nichts. Zukünftig heißen die Elternbeiträge dann Kostenbeiträge. Allerdings hat der Gesetzgeber einige kleine „Stellschrauben“ eingebaut. Zum einen sind die Kostenbeiträge nach bestimmten Kriterien zu ermitteln (da werden wir uns im Ausschuss auch noch mal zu gegebener Zeit intensiver mit beschäftigen) und sie dürfen höchstens 50 % der verbleibenden Kosten betragen. Die Kommune des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes ist kostenseitig mit im Boot und muss mindestens auch 50 % der verbleibenden Kosten tragen. Es muss alles ausgerechnet und kalkuliert werden – was gehört in die notwendigen Kosten einer Einrichtung rein und was nicht. Wenn das alles geschehen ist, hat die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes den zukünftigen Kostenbeitrag festzusetzen. Hier scheiden sich die Geister – sowohl in der Rechtsauffassung als auch in der Auslegung des Gesetzes. Wir sind der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig so sein muss, dass alle Einrichtungen z. B. innerhalb einer Verbandsgemeinde denselben Elternbeitrag haben. Man muss immer garantieren, dass der Kostenbeitrag für den Besuch eines Kindes in einer Einrichtung maximal 50 % der ungedeckten Kosten beträgt. Da aber sehr unterschiedliche Kostenstrukturen vorhanden sind, kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass man über alle Einrichtungen die Mischkalkulation machen kann.

Aus sozialpolitischen Gründen kann eine Verbandsgemeinde anstreben, zu sagen, ich möchte nicht, dass in „meinen“ Einrichtungen die Leute alle unterschiedliche Kostenbeiträge zahlen. Kann sie machen, solange sie

garantieren kann, dass sie die 50 % nicht überschreitet. Deshalb muss man die Kostenstruktur für jede einzelne Einrichtung ermitteln. Die Kommune muss den Kostenbeitrag ermitteln, die politischen Gremien werden den auch über die Satzung beschließen, aber ob er in Kraft tritt, entscheidet letztlich der Landkreis, weil, er muss den Kostenbeitrag im Einzelnen genehmigen. Es könnte passieren, dass aus irgendwelchen Gründen die Genehmigung nicht erfolgt. In dem Moment hat die Gemeinde ein Problem, weil kein rechtsgültiger Kostenbeitrag vorhanden ist und dieser nicht erhoben werden kann.

Wir haben mit allen kommunalen Trägern und freien Trägern dazu entsprechende Beratungen geführt, haben die Dinge besprochen, die aktuell zu tätigen sind und versuchen auch solche Probleme anzusprechen mit dem Ziel, dass ab 01.08. „der Laden läuft“, d. h., dass alle Einrichtungen ihre Kostenbeiträge haben bzw. alle Kinder, die einen Platz beanspruchen, auch einen Platz zur Verfügung haben.

Herr Dr. Kühn: Wird der Kostenbeitrag abhängig gemacht von den Einkünften der Eltern?

Frau Müller: Das ist nicht vorgesehen. Rechtlich wäre eine solche Einbeziehung denkbar, aber das halten wir momentan für nicht praktikabel. Wir haben mehrere Probleme zeitgleich zu lösen. Zum einen haben wir ab 1.8. den generellen Anspruch aller Kinder auf einen Ganztagsplatz, dann ist zu definieren, was man unter Ganztagsbetreuung versteht. Wir gehen erst mal generell davon aus, dass für die Kindertagesbetreuung eine Mindestbetreuung gegeben ist; diese liegt bei uns bei fünf Stunden. Kitas haben einen Bildungsauftrag, den kann man nur erfüllen, wenn das Kind über eine gewisse Mindestzeit betreut und gefördert werden kann. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Gesetz auch, dass Eltern das Recht haben, die Betreuungszeiten entsprechend ihrer Bedürfnisse zu wählen. Dazu müssen sich die Träger überlegen, wie das gesamte Betreuungskonzept ausgerichtet wird, welche Staffellungen der Betreuungszeiten will man anbieten usw. Das muss satzungsmäßig geregelt werden. Eltern können dann im Rahmen der Satzung Betreuungszeiten wählen. Darüber wird mit dem Träger ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, das soll generell für ein Kindergartenjahr geschehen. Der Gesetzgeber hat die Ganztagsbetreuung gewollt und will, dass Kitas auch Rücksicht auf Bedürfnisse von Familien, besonders von berufstätigen Eltern, nehmen.

Herr Strube: Die Planungssicherheit (Jahresverträge) leuchtet ein. Warum wird das nicht einkommensabhängig gestaffelt?

Frau Müller: Das würde bei jedem einzelnen Träger eine erhebliche Verwaltungslogistik erforderlich machen. Zweitens sind die Träger nicht die öffentlichen Träger und die rechtliche Grundlage, einkommensseitig Elternbeiträge erheben zu können, hat nur der öffentliche Träger. Man hätte sicher auch ein datenschutzrechtliches Problem. Ein nichtöffentlicher Träger hat keine Möglichkeit, von den Eltern einen Einkommensnachweis abzufordern. Man kann nur Kategorien aufstellen, in denen sich die Eltern selbst einstufen. Der Träger, der so etwas in Erwägung zieht, sollte den Aufwand dazu nicht unterschätzen.

Herr Schreiber hat sich etwas mit Kindergärten befassen müssen. Zum Bildungsauftrag: Der Bildungsauftrag steht. Wenn Eltern ihre Kinder nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt in die Kita bringen, könnte dieser Bildungsauftrag wahrscheinlich für einige Kinder nicht in Anspruch genommen werden, weil der „Bildungstrakt“ in den Vormittagsstunden stattfindet. Dann könnten die Eltern nicht sagen, ich schicke mein Kind erst um 11.00 Uhr in die Kita.

Frau Müller: Die wählbaren Betreuungsstrukturen regelt der Träger per Satzung. Das darf der Träger auch. Im Zweifel muss man den Eltern sagen, sie müssen entscheiden, was sie wollen.

Herr Dr. Kühn: Es wurde z. B. im Workshop der Punkt „pädagogische Qualität in Kitas“ diskutiert. Es gibt eine Studie, da stellt sich heraus, dass 80 % der Kitas ein unbefriedigendes Konzept haben. Uns wurde gesagt, dass der JHA/das Jugendamt den Kitas den Auftrag übergeben, pädagogisch zu arbeiten und wir müssen das auch überprüfen. Darauf sagte Frau Klapötke: Das geht gar nicht. Wer überprüft, ob ein pädagogischer Auftrag in den Kitas durchgeführt wird und wie wird das evaluiert?

Frau Müller: Erstens ist grundsätzlich jede Kita betriebslaubnispflichtig. Ohne Konzept geht hier gar nichts – wir sind die Aufsichtsbehörde. Es gibt keine Einrichtung, die kein Konzept hat. Ob es in allen Einrichtungen schon qualitativ befriedigend ist, steht auf einem anderen Blatt. Sicherlich gibt es Unterschiede und an der einen oder anderen Stelle auch Entwicklungsbedarf. Aber alleine die genannten Zahlen in der Studie würde ich in Frage stellen. Wenn wir uns nur Sachsen-Anhalt ansehen: Wir haben eines der umfassendsten Kinderbetreu-

ungsgesetze – und das schon seit Jahren. Seit Jahren haben wir den Zwang, Fachpersonal einzusetzen. Wenn man allerdings den Durchschnitt über die gesamte Bundesrepublik bildet, mag man zu solchen undifferenzierten Aussagen kommen.

Herr Dr. Kühn: Also ist die Aussage von Frau Klapötke richtig, dass das Jugendamt personell nicht in der Lage ist, diese pädagogischen Konzepte in den Kitas zu überprüfen?

Frau Müller: Das ist auch nicht unser vorrangiger Auftrag. Als Generalauftrag aus dem neuen KiFöG des örtlichen Jugendhilfeträgers könnte man das so interpretieren. Aber das werden wir für die Zukunft auch dadurch abdecken, dass die Träger gezwungen werden, uns darzulegen, nach welchen Qualitätsentwicklungskonzepten sie arbeiten. Da ist noch Entwicklungsbedarf.

Herr Schreiber erläutert am Beispiel seiner Verwaltung: Es gibt da zwei Personen, die ausschließlich mit dem Kindergarten befasst sind. Die sind durchaus in der Lage, zu überprüfen, ob dieser Auftrag erfüllt oder nicht erfüllt wird. Ich habe eigentlich den Eindruck, dass es so, wie Sie es dargestellt haben, stimmt.

Herr Strube weiß, dass es in Tangerhütte gut funktioniert und gesichert ist. Es steht außer Frage, dass die Einrichtungen ein pädagogisches Konzept haben, aber wir wissen nicht genau, ob das wirklich kontrolliert wird, ob es sich durchsetzt. Pflegeheime haben z. B. Pflegekonzeptionen, die durch die Heimaufsicht kontrolliert werden.

Frau Müller: Das ist genau eine der großen Chancen des neuen Kinderförderungsgesetzes. Allerspätestens ab 2015 fließt nirgendwo mehr ein Euro, ohne dass mit dem Jugendhilfeträger eine Leistungs- und Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen wird. In der Kinderbetreuung wird nach demselben Prozedere gearbeitet, wie in allen anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe – das kann man dann vergleichen mit Pflegeeinrichtungen. Dann haben wir rechtlich auch die Möglichkeit, zu sagen, hier steht es nur auf dem Papier, aber die Einrichtung arbeitet nicht danach. Auch die Träger werden sich in ihrer Trägerfunktion einige Grundsatzgedanken machen müssen.

Das KiFöG bedeutet auch für den Landkreis eine grundsätzlich andere Herangehensweise in der ganzen Abwicklung. Momentan haben wir eine Stelle im Stellenplan, eine weitere noch besetzt, die das alles vorbereiten – es muss sich ja auch alles entwickeln. Ob man zukünftig die Fachaufsicht anpassen muss oder die Fachberatung ausbauen muss, wird man sehen – aber mit einer Person kann ich keine 107 Einrichtungen fachlich beraten. Vielleicht könnten sich zwei, drei Verbandsgemeinden eine gemeinsame Fachberatung leisten oder über Honorar jemanden „einkaufen“ – die großen freien Träger haben so etwas.

Wir müssen sichern, dass wir zum 01.08. die Kinderbetreuung gesetzeskonform garantieren können. Alles andere steht im Moment dahinter zurück.

Frau Panse: Wir haben das auf Landesebene. Diakonie Mitteldeutschland hat eine Kita-Referentin, die betreut ihre 100 Kitas und weiß immer, was auf Bundesebene, Ligaebene und Land los ist in Sachen Kita.

Frau Müller: Da helfen wir ja, aber es ist illusorisch, das für 107 Einrichtungen zu leisten.

Herr Zürcher: Wir haben einen großen Bereich vergessen. Am kritischsten sind die Eltern. Die Eltern gucken, ob die Satzungen oder Konzepte umgesetzt werden. Ich finde es wichtig, dass auf Umsetzung der Fachlichkeit geachtet wird, aber es sollte kein Kontrollwahn entstehen. Zuviel Kontrolle bringt nicht unbedingt ein besseres Ergebnis.

Frau Müller: Als ich vorhin über das Wahlverfahren gesprochen habe, muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, dass das Gesetz auch eine wesentliche Veränderung beinhaltet, nämlich die Elternrechte. Diese sind gestärkt worden. Die entsprechende Elternvertretung muss zustimmen bei der Veränderung der Öffnungs-/Schließzeiten, bei der Veränderung der Konzeption – Eltern sind sehr wohl auch in der Lage, ein entsprechendes Mitspracherecht zu garantieren und sie werden Qualität einfordern.

Herr Strube: Woher erhalten die Kuratoriumsmitglieder die Anleitung für ihre Arbeit?

Frau Müller: Es steht ihnen frei, uns zu fragen. Wir werden keine Fortbildungsveranstaltungen für Elternkuratorien machen, aber man kann bei uns um Beratung nachsuchen.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 444/2013 abstimmen. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Nachlese zum Workshop mit der Bertelsmann-Stiftung für eine zielorientierte Kinder- u. Jugendpolitik im Landkreis Stendal

Herr Dr. Kühn: Wir hatten im März einen zweitägigen Workshop in Tangermünde, war sehr anstrengend, hat aber viel gebracht. Es wurden Ziele und Zeitabläufe formuliert – das alles wurde protokolliert und das Protokoll wird uns zugeschickt. Deshalb schlage ich vor, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Graubner: Es war ein sehr bewegender Tag. Aber: Wenn wir Ziele vereinbaren, müssen wir sie auch wirklich durchhalten. Das ist das, was wir nicht gemacht haben. Ansonsten geht viel Potential und viel Geld verloren. Wir haben die allerкühnsten Visionen diskutiert, aber wir werden es nicht schaffen, alles kostenfrei zu machen.

Herr Dr. Kühn: Herr Dr. Kösters hat gesagt, es ist eine Evaluierungsmaßnahme vorgesehen, er schlug ca. sechs Monate danach vor, das wäre im Herbst.

Herr Strube fand die beiden Tage sehr gut und gut geeignet, um uns in unserer Arbeit zu verbessern. Das Verhältnis zwischen uns hat sich richtig gut entwickelt. Ich sehe meine Aufgabe im JHA neu und besinne mich gerne auf die gemeinsamen Erlebnisse – das macht uns alle produktiver.

Frau Müller: So etwas müsste man eigentlich immer zu Beginn einer Legislaturperiode durchführen.

Frau Panse: Man hat gemerkt, wenn ein Profi moderiert und wirklich keinen zurücklässt – es geht. Er hat jeden von uns mitgezogen.

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Herr Dr. Kühn: Wir treffen uns das nächste Mal am 28. Mai wegen der Wahl der Jugendschöffen. Könnte man das Protokoll vom Workshop mit auf die Tagesordnung setzen? Ja.

So, es fehlen noch 100 Jugendschöffen für die zu erstellende Liste.

Frau Müller appelliert an alle Ausschussmitglieder, uns noch Vorschläge zu benennen.

Herr Dr. Kühn: In der Zeitung stand: Immer mehr Kinder brauchen Pflegeeltern. Gerade in Sachsen-Anhalt ist der Bedarf um 10 % gestiegen. Wie sieht die Situation im Landkreis Stendal aus?

Frau Müller: Auch nicht anders. Wir haben seit Jahren einen Bedarf, den wir nicht decken können. Es fehlen potentielle oder geeignete Pflegeeltern. Die Situation ist für uns nicht neu.

Herr Schreiber: Könnte man das nicht u. U. über das Arbeitsamt regeln, dass dort Leute angesprochen werden?

Frau Müller: Auf keinen Fall. Pflegeeltern zu sein ist kein Beruf. Man muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und man darf in der Regel nicht von staatlichen Transferleistungen leben. Die Bewerber durchlaufen einen längeren Prüfungs- und Schulungsprozess und man muss sehr genau gucken; wir haben für die Kinder eine Aufgabe zu erfüllen und da können wir es uns nicht leisten, großartige Experimente zu machen, die im Zweifel im Fiasko enden. Die Kinder, die wir zu versorgen haben, sind in der Regel traumatisiert, haben eine sehr schwierige Biografie hinter sich, da müssen die zukünftigen Pflegeeltern sehr fit, lebenserfahren und sehr belastbar sein, und

das auf lange Sicht, um so etwas auszuhalten. Deshalb ist es nicht einfach, Leute zu finden, die bereit und in der Lage sind, sich so einer Aufgabe zu stellen. Es wird sehr viel Zeit und Kraft in die Vorbereitung der potentiellen Bewerber gesteckt. Wir haben viele, die sind gekommen, die dann aber im Laufe des Schulungs- und Prüfungszeitraumes sagen, nein, das schaffen wir doch nicht.

Wir sind permanent daran interessiert, mit Leuten ins Gespräch zu kommen, die sich so etwas vorstellen könnten. Diese bekommen auch eine ausführliche Beratung, aber es reicht nicht aus, um alle Fälle abzudecken.

Frau Seiler fragt nach dem Alter der Kinder

Frau Müller: Es betrifft alle Altersgruppen. Es muss aber immer passen. Das Kind muss in die Pflegestelle passen. Und man muss sagen, es ist kein Problem des Landkreises Stendal, sondern ein generelles Problem. Der Pool an langjährigen Pflegeeltern wird auch älter und läuft aus, und das passt irgendwann auch nicht mehr. Dann weichen wir auf solche stationären Angebote aus, die eine sehr familienähnliche Betreuung anbieten, z. B. Kleinstgruppen, Erziehungsfachstellen usw.

Herr Dr. Kühn möchte noch mal auf den Gesundheitsbericht des Landkreises Stendal – Prävention – verweisen, besonders die Seite 20 (soziale Lage im Landkreis Stendal). Ich wusste noch nicht, dass wir im Landkreis Stendal an der Spitze sind mit Kindern, die Kinder bekommen. 7 % aller geborenen Kinder sind von Kindern.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.